

Vorlage Finanzverwaltung

94/2021

öffentlich nicht-öffentlich

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Beschlussantrag

Zustimmung zur 5. Änderung der Abwassersatzung (AbwS) der Stadt Blaustein


 Thomas Kayser
 Bürgermeister

I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage – bisher keine Vorberatung -

Gremium	Datum	ö/nö	Beschluss	Zustimmung/ Ablehnung
-		-		-
-		-		-
-		-		-
-		-		-

II. Sachvortrag

In § 43 wurde die bisherige Niederschlagswassergebühr durch den neu kalkulierten Gebührensatz in Höhe von 0,52 € ersetzt (bisher 0,42 €). Die Schmutzwassergebühr hat sich aufgrund der Kalkulation nicht geändert und bleibt bei einem Gebührensatz von 1,97 €.

Weitere Änderungen sind nicht erforderlich.

III. Finanzierung -entfällt-

Sachkonto Kostenstelle Kostenträger	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Erträge/ Aufwendungen (Euro)	überplanmäßig/ außerplanmäßig
				-

Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis	-	-	-	-
--------------------------------------	---	---	---	---

Anmerkungen zur Finanzierung:

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt
Eine Gebührenkalkulation ist immer nachhaltig, denn sie dient der Sicherstellung der Einnahmen.
Sie ist regelmäßig durchzuführen (kommunale Pflichtaufgabe).

Externe Fachleute: Herr Wolfgang Mauz, Büro Heyder + Partner, Tübingen

Verfasser

S. Herok

Silke Herok
Sachbearbeiter
Finanzverwaltung

Beteiligte Ämter



Waldemar Schulz
komm. Amtsleiter
Finanzverwaltung



Marlen Sönksen
komm. Amtsleiterin
Bauamt

Anlagen

Satzungsänderung

**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis**

**5. Satzung
vom 07.12.2021**

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(**Abwassersatzung – AbwS**)
vom 03.07.2012

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Blaustein am 07.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Blaustein vom 03.07.2012 wird wie folgt geändert:

§ 43

Höhe der Abwassergebühr

- | | |
|---|-------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Schmutzwasser oder Wasser. | 1,97 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41 a) beträgt je m ² abflussrelevante Fläche und Jahr | 0,52 Euro. |
| (3) Bei Kleinkläranlagen (§ 39 Abs. 4) beträgt die Gebühr für jeden Kubikmeter Schlamm | 17,94 Euro. |

Angefangene Kubikmeter werden bis 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, solche über 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr ange-
setzt.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Blaustein schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadtverwaltung
Blaustein, 07.12.2021

Ausgefertigt!
Stadtverwaltung
Blaustein, 08.12.2021

Dienstsigel

Thomas Kayser,
Bürgermeister

Thomas Kayser,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Blausteiner Nachrichten:
Nr. 50/51/52 am 17.12.2021